

# Ein wichtiger Vorstoss für die AHV-Rentner

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **70 (1973)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839202>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fehlen des Frauenstimm- und -wahlrechts sowie die konfessionellen Ausnahmeartikel.

Vorerst wird die europäische Menschenrechtskonvention (mit gewissen Vorbehalten) nur unterzeichnet; die Ratifizierung ist nach der Volksabstimmung über die konfessionellen Ausnahmeartikel (Klosterartikel und Jesuitenverbot) im nächsten Jahr vorgesehen. Bundesrat und Parlament rechnen offenbar bestimmt damit, daß diese unseres Rechtsstaates unwürdigen Ausnahmeartikel durch den Souverän aufgehoben werden. gk

## Ein wichtiger Vorstoß für die AHV-Rentner

In einer gemeinsamen Eingabe an das Eidg. Departement des Innern haben der *Schweizerische Gewerkschaftsbund* und die *Sozialdemokratische Partei der Schweiz* eine Anpassung der AHV- und IV-Renten sowie der Ergänzungsleistungen an die am 3. Dezember 1972 angenommene Verfassungsgrundlage verlangt. Die beiden Organisationen gehen vom Grundsatz aus, daß all jenen, die altershalber nicht mehr vom neuen großzügigeren System der Altersvorsorge profitieren können, ein gewisser Ausgleich zuzugestehen sei. Um dies zu erreichen, sind nach Auffassung des SGB und der SP Schweiz folgende Voraussetzungen zu schaffen:

Der Beschluß der eidgenössischen Räte, wonach die Neurentner auf den 1. Januar 1975 eine 25prozentige Rentenerhöhung bekämen, die Altrentner jedoch nur 20 Prozent, ist ungerecht und daher zu revidieren. *Alle Renten der AHV und IV sollen per 1. Januar 1975 um 25 Prozent angehoben werden.*

Da die *Ergänzungsleistungen* jenen, die über keine zweite oder dritte Säule der Altersvorsorge verfügen (Pensionskasse bzw. private Ersparnisse), in einem gewissen Ausmaß ebenfalls die Weiterführung der gewohnten Lebenshaltung sichern sollen, sind diese *nochmals zu erhöhen*. Finanziell dürfte eine solche Maßnahme nicht allzu stark ins Gewicht fallen und würde zudem nur einen vorübergehenden Charakter aufweisen. Sobald nämlich die zweite Säule (Pensionskassen) einigermassen zum Tragen kommt, werden Ergänzungsleistungen nur noch selten notwendig sein.

*Die neue Verfassungsbestimmung, wonach die laufenden Renten der AHV und IV zu indexieren sind, sollte angesichts der zurzeit hohen Teuerungsrate sofort in Kraft gesetzt werden:* Dadurch könnten die Renten nötigenfalls schon vor dem Jahre 1975 teuerungsmäßig angepaßt werden. Dies als Vorwegnahme der Rentenerhöhungen 1975.

Die verfassungsrechtlich garantierte Möglichkeit einer Gewährung von *Sachleistungen im Bereiche der AHV ist möglichst rasch zu realisieren*. Damit können zum Beispiel finanzielle Engpässe für Invalide, die teure Hilfsmittel erwerben müssen, gemildert werden. Auch im Bereiche des sozialen Wohnungsbaus sollte für Betagte mehr getan werden.